

Demovers in destrone Europe NV/SA Niederlassung Butschland St. Philip in Passe Main Burg v.d. Ber un scripe in hora ed in

hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Baujahr von	Baujahr bis	verwendete Felgen	Luft- druck
e3*2002/24*0586***	1199 Panigale	H8			Serie	2.5/2.9

FN	Bereifung Vorderrad	Bereifung Hinterrad			
2/10	120/70 ZR17 (58W) tl S 20 F	200/55 ZR17 (78W) tl S 20 R EVO			
2/10	120/70 ZR17 (58W) tl S 20 F EVO	200/55 ZR17 (78W) tl S 20 R EVO			
2/10	120/70 ZR17 (58W) tl S 21 F	200/55 ZR17 (78W) tl S 21 R			
2/10	120/70 ZR17 (58W) tl S 22 F	200/55 ZR17 (78W) tl S 22 R			
2/10	120/70 ZR17 (58W) tl RS 10 F	200/55 ZR17 (78W) tl RS 10 R			
2/10	120/70 ZR17 (58W) tl RS 11 F	200/55 ZR17 (78W) tl RS 11 R			
	Diese Sport-Profile dürfen kombiniert werden: S 20; S 21; S 22				
	Diese Tourensport-Profile dürfen kombiniert werden:				

Fußnoten

- 1 Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
- 2 Bescheinigung nur mitführen. (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- 3 Freigabe Importeur/Hersteller, Anbauabnahmepflichtig durch Sachverständigen Anbaubestätigung nur mitführen.
- 6 Schlauchlos-Version-Ausführung wird mit Schlauch montiert
- 9 Wenn Größen nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbauabnahme notwendig.
- 10 Keine Reifenmarkenbindung seitens des Fahrzeugherstellers

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO
ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Beifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft. Alle o.g.

Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-Bauf erwarten ist.

"Mopedreiten.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.